

## Franckesche Stiftungen zu Halle

# Der Rathgeber in der Schreibestunde oder Aufsätze für Schulmeister in Knaben- und Mädchenschulen zum Vor- Schön- Recht- und Briefschreiben

Reinhardt, Justus Gottfried

Halle, 1795

VD18 13155547

### 12. Böse Gesellschaft verdirbt gute Sitten.

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-190584

sehen beginge, wenn er Geistern erlauben wolte, daß sie ihn, von saurer Tagesarbeit ermüdet, des Nachts in seinem Schlafe beunruhigen und ängstigen dürften. Wäre Gott da wol das, was er ist, unser lieber guter Vater? Hieße da Gespenster glauben nicht Gott lästern? Und wie kann denn überhaupt ein Geist, der ein unsichtbares Wesen ist, von Menschen gesehen werden? Hüte dich nur vor den sichtbaren bösen Geistern, die mit dir auf der Erde leben, und traue es Gottes Vatergüte zu, daß er dich jenen unsichtbaren Geistern nicht zum Spiel übergeben werde.

## 12. Böse Gesellschaft verdirbt gute Sitten.

Schon mancher gute Mensch ist bloß durch den Umgang mit frechen, liederlichen und ruchlosen Menschen verdorben worden. Wer mit dergleichen Menschen viel zu thun hat, und sich öfters in ihre Gesellschaft begiebt, wird — freylich nicht auf einmal, — sondern nach und nach und unvermerkt selbst frech, liederlich und ruchlos, denn der Mensch thut gar zu gern aus Gefälligkeit alles nach, was er den thun sieht, mit dem er immer umgeht. Sey also ja behutsam im Umgange, liebe Jugend, und wähle bloß solche zu deinen Gesellschaftern, die sonst nichts reden und thun, als was dein Gewissen für gut erkennt und von denen du siehst, daß sie von verständigen und guten Menschen geliebt werden. Der Umgang mit schlechten Leuten kann dir an